

***„Windenergie auf
städtischen Flächen
im Wald von Bad
Münstereifel“***

**Bürgermeisterin
Sabine Preiser-Marian**

Eine Einordnung



Klimawandel und Klimaziele

- ✓ Bis 2022 soll Schluss sein mit Kernenergie,
- ✓ bis 2038 soll der Kohleausstieg umgesetzt sein.
- ✓ 100 Prozent unseres Stromverbrauchs sollen bis 2050 aus treibhausneutralen Energien stammen.
Als Zwischenziel sollen die Emissionen im Jahr 2030 um 55% unter denen des Jahres 1990 liegen.
- **Um etwas gegen den Klimawandel und dessen Folgen, wie Dürre, Überschwemmung oder Waldsterben zu unternehmen, muss sich unser Energiesystem daher wandeln.**

Erneuerbare Energien

- **Der Schwerpunkt für den Ausbau erneuerbarer Energien liegt zu zwei Dritteln auf der Windenergie und der Rest hauptsächlich auf der Photovoltaik, also der Umwandlung von Sonnenenergie in elektrische Energie.**
- Grundsätzlich sind **Freiflächenphotovoltaikanlagen** aber im Gegensatz zu Windenergieanlagen im Außenbereich keine privilegierten Vorhaben nach § 35 Abs.1 BauGB.
- Aufgrund der derzeitigen landesplanerischen Zielausrichtungen ist eine Genehmigung durch die Bezirksregierung für die Neuausweisung von Sondergebieten zur Ansiedlung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im Flächennutzungsplan auf dem Gebiet der Stadt Bad Münstereifel nach erster Einschätzung nicht möglich.
- **Die hierfür durch den Gesetzgeber festgelegten Ausnahmestandortanforderungen für Freiflächenphotovoltaikanlagen liegen nicht vor.**

Klimaschutz als gemeinsames Ziel

1. Mit der Fortschreibung des **Klimaschutzkonzeptes** aus 2012 im Jahr 2017, hat die Politik die Verwaltung beauftragt, *„in den kommenden Jahren ihre bislang begonnenen Aktivitäten im Klimaschutz fortzusetzen und mit innovativen städtischen Projekten ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden.*
 2. Das beschlossene **Maßnahmenkonzept** sieht für die Jahre 2019 bis 2021 die Windkraftnutzung als eine Maßnahme mit großen, regionalen Wertschöpfungseffekten, vor allem durch Bürgerbeteiligung, und als zentrales Handlungsfeld zur Förderung der erneuerbaren Energien sowie zur CO₂-Einsparung vor.
 3. *Die Stadt Bad Münstereifel analysiere weiter mögliche Potenzialflächen, um diese je nach Begebenheiten für Windkraftanlagen zu nutzen. Für die Prüfung und Genehmigung ist ein politischer Beschluss notwendig, daher ist die grundsätzliche Thematisierung der Windkraft empfehlenswert, um ein grundsätzliches Statement zur Windkraftnutzung der Politik zu erhalten“.*
- Siehe hier www.bad-muenstereifel.de

Windkraftkonzentrationszone

Die Politik hat sich im vergangenen Jahr, nach ausführlicher anwaltlicher Beratung, dazu entschieden, **keine Windkraftzonen** auszuweisen, da sich nach einer Analyse nur drei in Frage kommende Flächen herauskristallisierten.

Hierzu zählen auch die städtischen Flächen in der Gemarkung Nöthen, die von Projektierern angefragt wurden und wo es nun in einem ersten Schritt zu entscheiden gilt, ob die Stadt diese zur Verfügung stellt, damit in einem zweiten Schritt ein Angebot ausgewählt und von dem Anbieter eine Genehmigung für die Errichtung von Windkraftanlagen beim Kreis Euskirchen gestellt werden kann. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden alle öffentlichen Belange geprüft.

Genehmigungsverfahren

- Unabhängig von unserer politischen Entscheidung als Kommune, ob wir die Windenergie fördern wollen oder nicht, gibt es klare gesetzliche Vorgaben, unter welchen Voraussetzungen Windenergieanlagen errichtet werden dürfen.
- Für die Errichtung einer Windenergieanlage auf Antrag eines Projektierers ist ein Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) durchzuführen, in dem die Einhaltung aller rechtlichen Voraussetzungen, wie zum Beispiel die Einhaltung von Abstandsflächen oder die Belange des Naturschutzes, wie z.B. die Waldinanspruchnahme etc., geprüft werden. **Das gilt gleichermaßen für städtische wie private Flächen!**
- Dieses Genehmigungsverfahren wird immer durchgeführt, unabhängig davon, ob die Stadt sogenannte Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan ausgewiesen hat, oder nicht.
- Die Genehmigung wird nicht von der Stadt Bad Münstereifel erteilt, sondern vom Kreis Euskirchen.

Haushalterische Auswirkungen

- Wir wissen also heute noch nicht, ob die Windkraft auf den projektierten Flächen, egal ob städtische oder private, in der Gemarkung Nöthen entstehen kann.
- Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, hat der Projektierer einen Anspruch auf die Erteilung der Genehmigung.
- Wir haben allein die Möglichkeit darüber zu entscheiden, ob wir hierfür die städtische Flächen zur Verfügung stellen und dadurch Einnahmen in Höhe von mindestens 300.000 Euro jährlich für unseren städtischen Haushalt generieren, die wir dringend benötigen um die Mindereinnahmen aus dem Holzeinschlag zu kompensieren und eine zusätzliche Steuerlast zu vermeiden.
- Die Kompensation dieser Einnahmen kann alternativ durch die Erhöhung der Grundsteuer B um ca. 50 Prozentpunkte erfolgen, was eine jährliche Mehrbelastung von bis zu 146 Euro für ein Durchschnittseinfamilienhaus bedeuten könnte.

Bürgerentscheid

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Sie haben die Chance, durch die Zurverfügungstellung unserer städtischen Fläche, unserer gemeinsamen Verantwortung, die wir im Klimaschutz haben, einen weiteren Schritt Rechnung zu tragen.

Sie unterstützen so auch unsere städtischen Finanzen. Blicken Sie dabei gerne auf die Nachbarkommunen, die bereits von der Windkraft profitieren (insbesondere auf die Gemeinde Nettersheim, die in Sichtbeziehung zu uns Anlagen errichten hat und weitere errichten muss).

- Ein „**Nein**“ zur Frage „ *Sind Sie dagegen, dass die städtischen Flächen in der Gemarkung Nöthen (Nöthener Wald) für Windkraftanlagen zur Verfügung gestellt werden?*“, bedeutet ein klares „**Ja**“ für die gemeinsamen Klimaschutzziele und Wertschöpfung für **Alle** - nicht nur für Privatleute oder Nachbarkommunen. **Für unsere Zukunft.**

Vielen Dank!

